Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Kassel, 19. März 2012

Niederschrift

über die **10. öffentliche Sitzung**
des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung
am Donnerstag, 15. März 2012, 17:00 Uhr,
im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste
(Bestandteil der Niederschrift)

Tagesordnung:

1.	Umsetzung des Integrationskonzeptes der Stadt Kassel	101.17.338
2.	Umsetzung des Integrationskonzeptes der Stadt Kassel hier: Vorlage der Anhänge A und B	101.17.338
3.	Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Zwölften Änderung vom 04.10.2010 (Dreizehnte Änderung)	101.17.385
4.	Vandalismusschäden in Kassel	101.17.249
5.	§ 5 Abs. 2 Waffengesetz, Buchstabe 2	101.17.305
6.	Zivilgesellschaftliche Initiativen gegen Rechtsextremismus	101.17.306
7.	Ratsbegehren jetzt	101.17.389
8.	Informationsfreiheitssatzung	101.17.390

Vorsitzender Kortmann eröffnet die mit der Einladung vom 07.03.2012 ordnungsgemäß einberufene 10. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

<u>Zur Tagesordnung</u>

Auf Antrag des Magistrats werden die Tagesordnungspunkte

1. Umsetzung des Integrationskonzeptes der Stadt Kassel
   Vorlage des Magistrats
   - 101.17.338 -

2. Umsetzung des Integrationskonzeptes der Stadt Kassel
   hier: Vorlage der Anhänge A und B
   Vorlage des Magistrats
   - 101.17.338 -

von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Auf Antrag von Stadtverordnetem Dr. Eichler, SPD-Fraktion, wird Tagesordnungspunkt

8. Informationsfreiheitssatzung
   Antrag des Stadtverordneten Bayer, Piraten
   - 101.17.390 -

wegen Beratungsbedarfs von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Vorsitzender Kortmann stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. Umsetzung des Integrationskonzeptes der Stadt Kassel
Vorlage des Magistrats
- 101.17.338 -

Abgesetzt

2. Umsetzung des Integrationskonzeptes der Stadt Kassel
hier: Vorlage der Anhänge A und B
Vorlage des Magistrats
- 101.17.338 -

Abgesetzt

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Zwölften Änderung vom 04.10.2010 (Dreizehnte Änderung)
Vorlage des Magistrats
- 101.17.385 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Zwölften Änderung vom 04.10.2010 (Dreizehnte Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Bürgermeister Kaiser sagt die Klärung bezüglich des Artikels 2 (2) betreffend „George-Stephenson-Straße“ bis zur Stadtverordnetenversammlung zu.

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Zwölften Änderung vom 04.10.2010 (Dreizehnte Änderung), 101.17.385, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Eichler

4. Vandalismusschäden in Kassel
Anfrage der SPD-Fraktion
- 101.17.249 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wo entstehen am Eigentum der Stadt Kassel bzw. der städtischen Unternehmen (regelmäßig oder vereinzelt) größere Schäden mit höheren Schadens-Gesamtsummen einschließlich der Schadensfolgekosten für die Bearbeitung der Vorfälle und etwaige Prozesskosten im Verlauf eines Jahres (z.B. Gebäude-Graffiti, Sportstätten, KVG-Fahrzeuge, Grünanlagen und Spielplätze). Um welche Schäden handelt es sich und wie hoch ist der höchste Einzelschaden?

2. Auf welche ungefähre Höhe belaufen sich die Schäden (im Rahmen eines Drei-Jahre-Rückblicks)?

3. Wie hoch ist der Anteil der Schadenskosten, die durch Dritte (z.B. Verursacher selbst oder Versicherungen) erstattet werden?

4. Sind - über einen längeren Zeitraum betrachtet - signifikante Änderungen an Qualität und Quantität der Schäden erkennbar?

5. Welche Maßnahmen ergreift die Stadt zur Vermeidung und Eindämmung von Vandalismusschäden dieser Art und welche Maßnahmen sind denkbar?

Nach schriftlicher Beantwortung durch den Magistrat erklärt Vorsitzender Kortmann die Anfrage für erledigt.

5. § 5 Abs. 2 Waffengesetz, Buchstabe 2
Anfrage der SPD-Fraktion
- 101.17.305 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Wie stellt der Magistrat sicher, dass § 5 Abs. 2, Buchstabe 2 Waffengesetz eingehalten wird?

Wie stellt der Magistrat sicher, dass entsprechende Personen auch nicht über den Umweg von Schützenvereinen, Jagdvereinen und Reservistenvereinigungen der Bundeswehr legal Waffen erwerben und führen dürfen?

Ist sichergestellt, dass bestehende waffenrechtliche Genehmigungen überprüft werden, ob sie den oben angeführten Bestimmungen entsprechen, insbesondere auch vor 2002 erteilte Genehmigungen. Hat der Magistrat Kenntnis von entsprechenden Initiativen der Waffenbehörden in Bremen und deren Ergebnissen?

Stadtverordneter Sprafke, SPD-Fraktion, erläutert die Anfrage seiner Fraktion. Im Anschluss beantwortet Bürgermeister Kaiser die Anfrage sowie die Nachfragen.

Nach Beantwortung durch Bürgermeister Kaiser erklärt Vorsitzender Kortmann die Anfrage für erledigt.

6. Zivilgesellschaftliche Initiativen gegen Rechtsextremismus
Anfrage der SPD-Fraktion
- 101.17.306 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Wie bewertet der Magistrat zivilgesellschaftliche Initiativen gegen Rechtsextremismus und ist der Magistrat bereit, diese zu unterstützen?

Wie bewertet der Magistrat die Einschränkung der Förderung zivilgesellschaftlicher Initiativen durch die Bundesregierung, insbesondere die nach Zielgruppe in der Höhe des Bundesanteils unterschiedene Förderungspraxis?

Nach Beantwortung durch Bürgermeister Kaiser erklärt Vorsitzender Kortmann die Anfrage für erledigt.

7. Ratsbegehren jetzt
Antrag des Stadtverordneten Bayer, Piraten
- 101.17.389 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

(1) Zur Frage der Bebauung des Langen Feldes führt die Stadt Kassel zeitnah eine Bürgerbefragung auf Grundlage der Regeln die in Hessen für Bürgerentscheide gelten durch.

(2) Das Stadtparlament wird das Ergebnis dieser Bürgerbefragung respektieren und entsprechend umsetzen.

(3) Der Magistrat wird beauftragt, die für die Durchführung der Bürgerbefragung organisatorisch notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

(4) Um die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kassel angemessen über die geplante Bebauung des Langen Feldes und seine Folgen zu informieren, wird ein Faktencheck bzw. Mediationsverfahren durchgeführt.

Stadtverordneter Bayer, Piraten, begründet den Antrag. Anschließend ergibt sich eine rege Diskussion.

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung:	--
Ablehnung:	SPD, CDU, B90/Grüne
Enthaltung:	Kasseler Linke
Abwesend:	FDP

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag des Stadtverordneten Bayer, Piraten, betr. Ratsbegehren jetzt, 101.17.389, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Mijatovic

8. Informationsfreiheitssatzung
Antrag des Stadtverordneten Bayer, Piraten
- 101.17.390 -

Abgesetzt

Ende der Sitzung: 18:05 Uhr

Stefan Kortmann
Vorsitzender

Andrea Turski
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

zur **10.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung am
Donnerstag, 15. März 2012, 17:00 Uhr
im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

Mitglieder

Stefan Kortmann, CDU Vorsitzender	
Frank Oberbrunner, FDP 1. stellvertretender Vorsitzender	entschuldigt
Dr. Manuel Eichler, SPD 2. stellvertretender Vorsitzender	
Doğan Aydın, SPD Mitglied	
Gabriele Jakat, SPD Mitglied	
Norbert Sprafke, SPD Mitglied	
Harry Völler, SPD Mitglied	
Dr. Andreas Jürgens MdL, B90 / Grüne Mitglied	i. V.
Dorothee Köpp, B90 / Grüne Mitglied	
Boris Mijatovic, B90 / Grüne Mitglied	
Wolfram Kieselbach, CDU Mitglied	
Birgit Trinczek, CDU Mitglied	
Axel Selbert, Kasseler Linke Mitglied	

Teilnehmer mit beratender Stimme

Jörg-Peter Bayer, Piraten Stadtverordneter	Jörg-Peter Bayer
Bernd Wolfgang Häfner, Freie Wähler Stadtverordneter	

Dr. Bernd Hoppe, parteilos
Stadtverordneter

Olaf Petersen, Piraten
Stadtverordneter

Luigi Zisa,
Vertreter des Ausländerbeirates

Magistrat

Jürgen Kaiser, SPD
Bürgermeister

Schriftführung

Andrea Turski,
Schriftführerin

Verwaltung und andere Teilnehmer

Alex – 30 –
Petr – 30 –
Thomas Alexandowicz
Gerd Walter 1 ü-23

Anlage zur 10. Niederschrift des
Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung
vom 15.03.2012 zu

Tagesordnungspunkt 5
§ 5 Abs. 2 Waffengesetz, Buchstabe 2
Anfrage der SPD-Fraktion
101.17.305

Wir fragen den Magistrat:

> Wie stellt der Magistrat sicher, dass § 5 Abs. 2, Buchstabe 2 Waffengesetz eingehalten wird?
>
> Wie stellt der Magistrat sicher, dass entsprechende Personen auch nicht über den Umweg von Schützenvereinen, Jagdvereinen und Reservistenvereinigungen der Bundeswehr legal Waffen erwerben und führen dürfen?
>
> Ist sichergestellt, dass bestehende waffenrechtliche Genehmigungen überprüft werden, ob sie den oben angeführten Bestimmungen entsprechen, insbesondere auch vor 2002 erteilte Genehmigungen. Hat der Magistrat Kenntnis von entsprechenden Initiativen der Waffenbehörden in Bremen und deren Ergebnissen?

Antwort von Bürgermeister Kaiser

Ja, wenn das alles immer so schwarz weiß wäre, wäre es wahrscheinlich tatsächlich ziemlich einfach, aber ich werde Ihnen mal kurz vortragen, was wir tun und ob das dann immer sozusagen zu 100 Prozent erfüllbar ist in der Frage, dass es dadurch verhindert wird, das kann ich natürlich nicht beantworten, weil leider ist das Umdenken im Kopf nicht immer Bestandteil irgendeines Vorgehens, hätt ich beinahe gesagt, also d. h. wir können es nicht absolut feststellen, aber wir haben ein Verfahren und dieses Verfahren will ich Ihnen kurz vorstellen und dann können Sie sich dazu Gedanken machen, was dazu oder ob das dazu geeignet ist oder nicht. Ich sage mal aus meiner Sicht ja. Ich würde nochmal zwei Punkte voran stellen. Das eine ist, der Herr Sprafke hat sich in seiner Anfrage im Prinzip auf einen einzigen Abschnitt bezogen, der sich damit beschäftigt nämlich die Frage, inwieweit eine Zuverlässigkeit gegeben ist bei dem Waffenbesitz, hat aber noch nichts mit Waffenschein zu tun, sondern Waffenbesitzkarte ist nochmal etwas anderes als Waffenschein, aber davon ab, er bezieht sich in diesem Falle tatsächlich auf die Frage inwieweit Mitglieder einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, eine ziemlich klare Aussage. Aber das ist es nicht nur alleine, sondern dazu gehören auch, inwieweit Personen, eine andere Nummer aber gleicher Paragraph, eine Nummer, Mitglieder in einem Verein sind, nach dem Waffenvereinsgesetz als Organisation unanfechtbar verboten sind, das ist ein Stückchen weiter, und der nächste, inwieweit denn in den letzten fünf Jahren möglicherweise diese Person sich mit solchen Themen beschäftigt hat, die sich in den Rechtsextremismus oder im Extremismus insbesondere abspielen. Was machen wir? Wir prüfen im Prinzip ja unterschiedliche Bestandteile unter anderem auch die persönliche Zuverlässigkeit. In dem Punkt werden erst mal drei Punkte angesprochen. Das erste ist, es wird eine zentrale Auskunft eingeholt beim Bundeszentralregister in der Hinsicht, inwieweit dort möglicherweise Erkenntnisse vorliegen, die die Punkte, die ich eben angesprochen habe, beinhalten. Zweitens wird eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister gezogen, inwieweit dort Erkenntnisse vorliegen, und dann wird noch mal zusätzlich bei der örtlichen Polizeidienststelle nachgefragt, sprich hier bei uns in Kassel, ob den dort wiederum Dinge bekannt sind, die darauf schließen lassen, dass möglicherweise entsprechendes Hintergrundpotenzial vorhanden ist, was diese Frage Rechtsextremismus betrifft.

Wenn das soweit erst mal abgeklärt ist und sich daraus sicher ergibt, dass es kein Problem gibt, dann geht es in einen nächsten Prüfschritt. Wenn allerdings dann schon nicht ganz klar die Erkenntnisse vorhanden sind, die dazu führen, dass man es versagen kann, dann wird zusätzlich noch mal beim Landesverfassungsschutz nachgefragt, ob dort wiederum Erkenntnisse vorliegen, die es denn erlauben, entsprechend keine Waffenbesitzkarte auszugeben. Wenn also einer von diesen vier Punkten nicht erfüllt ist, gibt es im Prinzip auch keinen Waffenbesitz. Auf die Frage zwei, inwieweit ein Umweg möglich ist, grundsätzlich gibt es keine Notwendigkeit oder keine Möglichkeit das zu umgehen, denn alleine die Tatsache, ob ich in einem Verein sozusagen verankert bin in Form einer Mitgliedschaft, begründet das noch nicht, sondern allerhöchstens wird damit ein Bedürfnis sozusagen erst mal zum Ausdruck gebracht, aber es ist dadurch auch noch nicht begründet. Das heißt, die Begründung inwieweit denn tatsächlich die Notwendigkeit zum Waffenbesitz dann wiederum deutlich wird, wird über die Frage der persönlichen Zuverlässigkeit entsprechend zusätzlich geprüft und da gilt dann wieder der erste Punkt, wenn das also nicht, sagen wir mal, nachgewiesen werden kann, ist dann eben in Bezug auf die Frage des Waffenbesitzes, Zuverlässigkeit und Eignung gemeinsam denn erst Voraussetzung eine Waffe dann besitzen zu dürfen. Und das machen wir nicht nur einmal, sondern das machen wir regelmäßig in einer sogenannten Regelüberprüfung, alle drei Jahre findet diese statt. Und das, was Sie ansprechen, bedeutet jetzt seit 2002 beispielsweise, das rein nicht nur theoretisch, sondern faktisch in den letzten zehn Jahren oder neun Jahren im Prinzip wenigstens zwei Mal, wenn nicht gar drei Mal, schon dieser Prüfungsweg eingeschlagen wurde. Und das ist übrigens jedes Mal wieder derselbe, also das, was ich angesprochen habe, Auskunft aus dem Zentralregister, Auskunft beim Verfassungsschutz und dergleichen mehr, wird regelmäßig wieder wiederholt. Und die letzte Frage, die Sie gestellt haben, ob denn der Magistrat Kenntnis hätte bezogen auf die Waffenbehörde in Bremen, erstens, der Magistrat wird damit nicht belastet, weil es ist ausschließlich in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, weil er sozusagen die Zuständigkeit hat, aber das sei nur dahin gestellt. Da kann man nur festhalten die Bremer haben das von uns. Also andersrum, ja, wir haben Kenntnisse darüber, wie Bremen das macht, weil die das genauso machen wie wir. Das wär meine Antwort.

Auszugsweise Abschrift aus der Tonaufzeichnung
gefertigt von Andrea Turski
am 19.03.2012
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Verschicken an : Fraktionen und Fraktionslose
Vorsitzende(r)
Dezernent(in)

Anlage zur 10. Niederschrift des
Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung
vom 15.03.2012 zu

Tagesordnungspunkt 6
Zivilgesellschaftliche Initiativen gegen Rechtsextremismus
Anfrage der SPD-Fraktion, 101.17.306

Wir fragen den Magistrat:

> Wie bewertet der Magistrat zivilgesellschaftliche Initiativen gegen Rechtsextremismus und ist der Magistrat bereit, diese zu unterstützen?
>
> Wie bewertet der Magistrat die Einschränkung der Förderung zivilgesellschaftlicher Initiativen durch die Bundesregierung, insbesondere die nach Zielgruppe in der Höhe des Bundesanteils unterschiedene Förderungspraxis?

Antwort von Bürgermeister Kaiser

Es gibt ja dazu keine Magistratsbeschlüsse. Und der Magistrat beschäftigt sich auch nicht mit so einer Fragestellung als Gremium, deshalb ist es immer ein bisschen schwierig für den Magistrat zu antworten. Aber vielleicht kann man es so zusammenfassen oder so beantworten. Es ist ja eher eine Frage, die nicht mit harten Fakts zu tun hat, sondern eher eine Einschätzung.
Dazu gilt bei der Frage 1: Selbstverständlich wird der Magistrat jede Initiative, die sich auf einer freiheitlich demokratischen Grundordnung basierend, sich mit der Thematik Extremismus und jetzt werde ich es mal ein bisschen offener formulieren, egal ob rechts oder links, selbstverständlich unterstützen. Ich kann aber gleich darauf hinweisen, dass es in erster Linie um ideelle Unterstützung geht, weil die Frage von materieller Unterstützung ziemlich eingeschränkt ist. Das hat damit zu tun, dass wir in unseren Haushaltsregelungen nicht alles so bedienen können, wie wir uns das vielleicht ganz gerne wünschen.
Allerdings gilt es in diesem Falle auch als Selbstverständlichkeit private Initiativen - egal welcher Art - sind entsprechend zu stützen und zu fördern.
Wir wissen aber aus der Erfahrung des letzten Jahres, dass es bezogen auf die staatlichen Ebenen ganz offensichtlich, ja die Mechanismen, die dazu notwendig gewesen wären, um gewisse Dinge zu erkennen, gerade in diesem Falle sei der Verfassungsschutz einiger Länder angesprochen, nicht so funktioniert haben wie man sich das hätte vorstellen müssen oder wie das hätte sein sollen. Das heißt, diesen Teil der staatlichen Gewalt kann man natürlich auch als Magistrat nicht kontrollieren.
Bezogen auf die Frage der Unterstützung: selbstverständlich, wir hätten Initiativen, die sich mit diesem Thema beschäftigen, vom Magistrat auch entsprechend gestützt oder unterstützt.
Und inwieweit der Magistrat eine unterschiedliche Förderungspraxis bewertet.
Grundsätzlich gilt, es wäre nett, wenn alles gleichmäßig gefördert wird. Aber auch da gilt, wenn es denn nicht so sei, dass man jeden Tag besser werden kann als einen Tag zuvor. Das heißt, wenn es Dinge gibt, die es notwendig erscheinen lassen, dass etwas besonders gefördert oder gesondert unterstützt werden sollte, wird der Magistrat sich immer in diese Richtung bewegen und auch den Einsatz entsprechend optimieren. Allerdings, ich sage es noch mal, wird der sich nicht in Form von Geld abspielen können, sondern allerhöchstens in der Frage der Allgemeinunterstützung.

Auszugsweise Abschrift aus der Tonaufzeichnung
gefertigt von Andrea Turski
am 19.03.2012
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Verschicken an : Fraktionen und Fraktionslose
Vorsitzende(n),
Dezernent(in)